



Forderungskatalog

zur Bekämpfung der Armut
von Kindern und Jugendlichen



Forderungskatalog

zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen



[Redaktion:]

V.i.S.d.P.: Stefan Krämer

Detlef Black

Britta Duckwitz

Nuray Gökçen-Sülü

Dieter Heinrich

Sebastian Kolkau

Norbert Kozicki

Matthias Lindemann

Jürgen Meißner

Gunnar Osterhoff

Frank Witzke

Gestaltung und Satz:

Matthias Brauckmann

[Einleitung]

Viele reden über die Armut von Kindern und Jugendlichen, aber nur wenige reden mit den Betroffenen. Vor mehr als 19 Jahren sind die kommunistischen Staaten lautlos zusammengebrochen. Uns allen wurde ein Paradies auf Erden prophezeit. Freiheit und Wohlstand sollte es für alle in der ungezügelter kapitalistischen Marktwirtschaft geben.

Globalisierung und Neoliberalismus waren die Schlagworte und nicht wenige – auch in den Reihen der Sozialdemokratie – ließen sich den Kopf verdrehen. Die bis dahin geltenden Vorstellungen von der ausgewogenen Marktwirtschaft und vom Sozialstaat gerieten ins Wanken. Dem Sozialstaat wurde die Zukunft abgesprochen, er geriet sogar als Bremse wirtschaftlicher Entwicklung in Verruf. Freie Fahrt hatte der ungebremste Kapitalismus. Er nahm keine Rücksicht auf die Menschen und schon gar nicht auf die Kinder.



Die sozialen Unterschiede in der Gesellschaft wuchsen und wurden zunehmend sichtbar. Die marktwirtschaftliche Orientierung der Politik ließ die Lebensinteressen der Mehrheit der Menschen in den Hintergrund treten. Virtuelle Spekulationsgeschäfte stellten „Arbeit“ als Quelle der Wertschöpfung in Frage. Die gigantischen Krisenfolgen dieser unwirklichen Profitgier und des marktmanenten Verdrängungswettbewerbs werden nun auf den Schultern von allen abgeladen, damit der Kapitalismus weiterhin eine Chance hat.

Es ist aber wichtig, die sozialen und kulturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle eine Chance haben. Dem Gesetz des neoliberalen Dschungels gilt es ein solidarisches Miteinander entgegen zu setzen. Die Werte

von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit waren und sind die Voraussetzungen für den Sozialstaat. Es geht um die Frage des Umbaus und der Weiterentwicklung des Sozialstaates. Die „Investitionen“ in die Heranwachsenden sind und bleiben ein „Kapital“ für die Zukunft.

Wir gehen davon aus, dass Armut von Kindern und Jugendlichen nur durch eine integrierte Beschäftigungs-, Bildungs-, Familien-, Jugend-, Sozial-, Stadtentwicklungs- und Gesundheitspolitik beseitigt werden kann.



Um dieses Ziel zu erreichen, muss von allen Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Jugendhilfe eine ganzheitliche Sichtweise verfolgt werden und mit entsprechenden Maßnahmen gehandelt werden. D.h. konkret, dass Kinder und Jugendliche nicht losgelöst von ihrem gesellschaftlichen und familiären Kontext betrachtet werden dürfen. Kinder- und jugendpolitische Konzepte und die daraus resultierenden Handlungsstrategien müssen die Gesamtzusammenhänge berücksichtigen und dürfen nicht nur auf die Bekämpfung einzelner losgelöster Symptome beschränkt werden.

Deshalb haben wir auf der Grundlage bestehender Rechte, fußend auf unserem humanistischen Menschenbild und unseren gesellschaftlichen Utopien Zielperspektiven und Forderungen entwickelt, die schon kurz- und mittelfristig zur wirksamen Bekämpfung des größten gesellschaftlichen Skandals, der Armut von Kindern und Jugendlichen, beitragen sollen.

[1. Kinder- und Jugendpolitik]

Unsere Kinder- und Jugendpolitik ist dem Ziel verpflichtet, die Rechte, Interessen, Wünsche und Hoffnungen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich und flexibel zu verwirklichen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Gestaltung non-formaler und informeller Lebens- und Bildungsorte sowie ein breit gefächertes System fördernder und unterstützender Maßnahmen. Die derzeit für die Förderung von Kindern und Jugendlichen in staatlichen und freien Einrichtungen bereitgestellten Haushaltsmittel reichen bei weitem nicht aus.

Grundsätzlich müssen die Rechte aller Kinder und Jugendlichen nach der Landesverfassung, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und der UN-Kinderrechtskonvention verwirklicht werden.

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz.

Das Landes- und Kommunalwahlrecht soll für alle in Nordrhein-Westfalen auf vierzehn Lebensjahre gesenkt werden. Das schließt die Einführung eines Wahlrechtes für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein.

Kinder und Jugendliche haben ein Wahlrecht nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 5), d.h. die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen den Heranwachsenden die Möglichkeiten bieten, unterschiedliche Werte und Weltanschauungen kennen zu lernen und an der Angebotsgestaltung mitzuwirken.

Kinder- und Jugendförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, und gehört nicht in die Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden .

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen eine Geh-Struktur in den Stadtteil hinein entwickeln können, um die Kinder und Jugendlichen in Armut weiterhin zu erreichen.

Das bedeutet: bedarfsgerechter Ausbau der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Personalstellen und Finanzmitteln, d.h. in sozialen Brenn-

punkten (hohe Arbeitslosigkeit, hoher Migrantanteil, viele Kinder und Jugendliche im Hartz IV-Bezug) sind die Häuser der Offenen Tür in der Regel mit drei pädagogischen Fachkraftstellen, mindestens jedoch zwei Fachkraftstellen, auszustatten.

Das Land NRW und die Kommunen sind aufgefordert, finanzielle Mittel zur Fortbildung und Weiterqualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte bereitzustellen.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen mit entsprechenden Investitionsmitteln ausgestattet werden.

Nach der Einführung des flächendeckenden Ganztags im Schulsystem müssen die freizeitpädagogischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben.

Um die Entwicklungspotentiale im ehrenamtlichen Engagement bei den Jugendverbänden zu fördern, müssen mehr hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit gefördert werden.

Die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte müssen verstärkt in die politische, soziale und kulturpädagogische Bildungsarbeit der Jugendverbände einbezogen werden.

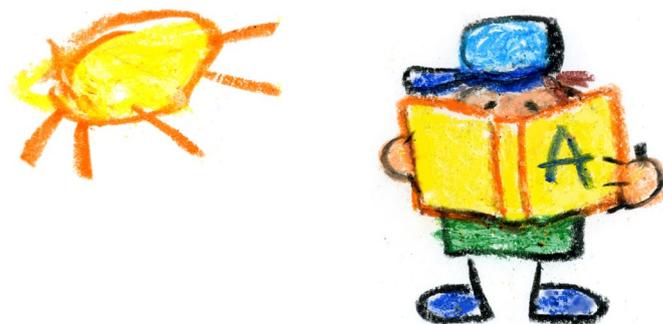
Die Partizipation der Vertreter(innen) von Migrantorganisationen an kommunalpolitischen Prozessen und an den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit soll verbessert werden.

Um diesen Prozess der weiteren interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit zu unterstützen, müssen entsprechende Fortbildungsangebote ermöglicht werden, indem vom Land NRW und von den Städten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die freizeitpädagogischen Angebote während der Ferien müssen finanziell so gefördert werden, dass sie bezahlbar bleiben.

[2. Bildungspolitik: Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften]

Entwicklungs- und Bildungsprozesse junger Menschen in ihren ersten Lebensjahren sind in einem besonderen Maße abhängig von den Ressourcen ihres Lebensumfeldes. Eltern nehmen im Bildungsprozess ihrer Kinder eine zentrale Rolle ein. Kommunale Bildungslandschaften beziehen deshalb Eltern strukturell in die Gestaltung der Lebens- und Bildungsorte ihres Umfeldes ein.



Eine kommunale Bildungslandschaft entsteht, wenn alle am Prozess der Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure ihre Förderangebote miteinander verschränken und zu einem konsistenten Gesamtsystem zusammenführen: Familie, Kindertageseinrichtung, Schule, Wirtschaft, Betrieb und die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die pädagogische Kinder- und Jugendarbeit in der verbandlichen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

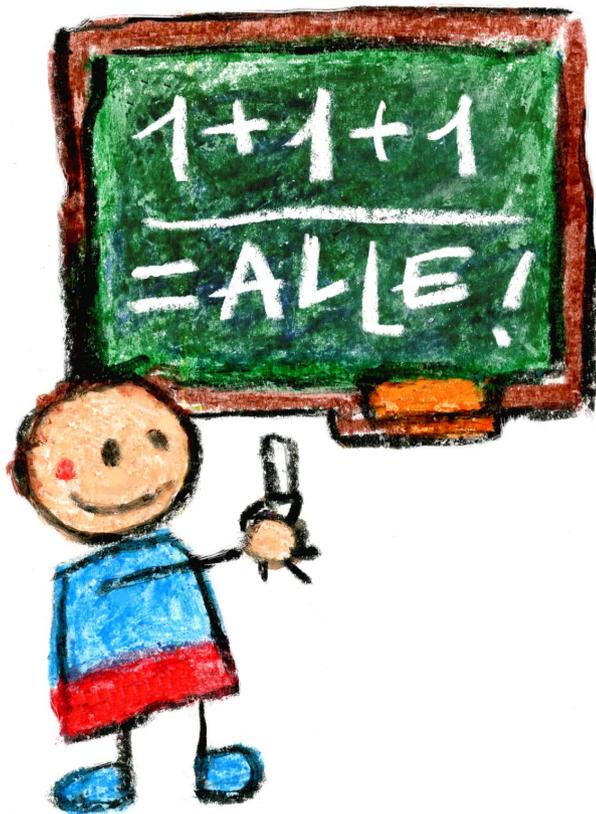
Die konsequente Orientierung am Bild einer kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer von Bildung unterstützten Chancengleichheit und schafft so die Voraussetzung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebensgemeinschaften.

Deshalb muss die Kooperationskultur vor Ort in den Städten und Gemeinden weiterentwickelt werden.

Deshalb müssen entsprechende Fachkräfte auf gesamtstädtischer und teilstädtischer Ebene eingestellt werden, um diesen Prozess zu initiieren und weiterzuentwickeln.

Bildungspolitik muss alle Angebote und Rahmenbedingungen von formalen, non-formalen und informellen Bildungsgelegenheiten gleichberechtigt und vernetzt unterstützen. Die Entwicklung von Bildungslandschaften und -netzwerken ist eine Herausforderung für alle beteiligten Einrichtungen und Angebotsformen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der notwendigen innovativen Weiterentwicklung des Bildungsortes Schule.



[3. Schulpolitik]

Die „Schule für alle“ geht vom Recht auf Bildung aus. Sie stärkt das Individuum und die soziale Gemeinschaft. Sie orientiert sich damit am humanistischen Menschenbild, an den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft und den allgemeinen Menschenrechten. Sie ist den Kinderrechten und den Rechten der Menschen mit Behinderungen verpflichtet, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung festgelegt sind.

Das bedeutet:

- Die „Schule für alle“ ist demokratisch und partizipativ.

Für jedes Kind sichert sie gleiche Bildungschancen unabhängig von Elternhaus und Einkommen, sozialer sowie kultureller Herkunft und individuellen Fähigkeiten. Die Kinder lernen Demokratie und Solidarität zu leben. Sie sind Subjekte ihrer Lernprozesse und werden an allen Entscheidungen des Schullebens und des Unterrichts beteiligt. In der Verantwortung für sich, für andere und für das eigene Lernen werden sie bestmöglich von der Schule unterstützt.

- Die „Schule für alle“ ist inklusiv.

Sie ist barrierefrei, alle Kinder gehören dazu. Alle Kinder lernen miteinander und voneinander. Achtung, Wertschätzung und Ermutigung prägen den Umgang miteinander. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und gebildet. Die Schule trägt Verantwortung für den Lernerfolg aller Kinder.

- Die „Schule für alle“ ist Lern- und Lebensort.

Sie ist Ort des Lernens, aber zugleich Lebens- und Erfahrungsraum. Sie ist wohnortnah, eingebunden in den Stadtteil bzw. das Wohnumfeld der Kinder und orientiert sich an ihren Bedürfnissen und Lebenslagen. Sie befähigt die Kinder zu Kritikfähigkeit und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

- Die „Schule für alle“ umfasst 10 gemeinsame Lernjahre.
- Eine Trennung in verschiedene Bildungsgänge entfällt.
- Alle Schüler(innen) beenden die Sekundarstufe I mit einem Abschluss, der die individuellen Kompetenzen dokumentiert.
- Jede Schule wird kostenfreie Ganztagschule.
- Schule öffnet sich zum Stadtteil und kooperiert mit den Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit.
- Jede Schule erhält größtmögliche Eigenverantwortung zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags im Rahmen der Schule für alle.
- Jede Schule erhält die angemessene personelle und materielle Ausstattung.
- Schulische Bildung und Erziehung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft erfüllt wird.
- Bund, Land und Kommunen verpflichten sich, die Bildungsinvestitionen für das Schulsystem mindestens auf den OECD-Durchschnittswert zu erhöhen.
- Die Lehrerausbildung und -fortbildung wird an den Zielen einer Schule für alle ausgerichtet.
- Jegliche Form von Studiengebühren muss abgeschafft werden.

Der Schulträger sorgt für den Aufbau vielfältiger Unterstützungssysteme für die Schule. Die Kooperation der Schule mit den kommunalen Diensten wird institutionalisiert. Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Assistenzpersonal, Psychologen und Ärzte unterstützen die Schule.

Die Steuerung der lokalen/regionalen Bildungsentwicklung erfolgt auf der Grundlage eines umfassenden Bildungsmonitorings.

[4. Familienpolitik]

Familienpolitik entwickelt sich als Spiegel gesellschaftlicher Lebenslagen, sozialpolitischer Belange und vorherrschender Ideologien. Die begriffliche Öffnung hin zu verbindlichen „care-Beziehungen“ muss aber unter dem Aspekt der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut für Familienpolitik den Fokus auf Familien mit Kindern beibehalten, ihre materielle Absicherung optimieren und die Erziehungsbefähigung der Eltern sowie die Lern- und Selbstlernmöglichkeiten thematisieren.



Forderungen an eine moderne Familienpolitik beziehen sich auf alle Komponenten der Triade Zeit, Geld und Infrastruktur. Besonders die alleinerziehenden Mütter und Väter müssen wesentlich stärker in den Blickpunkt der Politik gerückt werden.

Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik zur Bekämpfung der Armut:

Geld für Familien

Als langfristig anzustrebendes Ziel fordern wir die Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe von 500,- Euro.

Als kurzfristige Maßnahmen fordern wir:

- die Wiedereinführung von Einmalzahlungen im Bedarfsfall im Bereich des SGB II,
- die Erhöhung des Kindergeldzuschlags,
- die Übernahme aller schulischen Kosten.

Weiterhin fordern wir:

- Beitragsfreiheit in Kita und Tagespflege,
- Ausweitung des Bezugs von Elterngeld auf zwei Jahre,
- kostenloses Mittagessen in Bildungseinrichtungen,
- Erhöhung des Wohngeldes und jährliche Anpassungen.

Um die Mobilität der Familien und der Kinder zu sichern, wird ein Sozialticket im Öffentlichen Personennahverkehr eingeführt.

5.2 Infrastruktur für Familien

Die Kindertageseinrichtungen verlängern ihre Öffnungszeiten gemäß den Bedarfen der Familien.

Es findet ein bedarfsgerechter Ausbau der U-3-Plätze statt.

In den Kindertageseinrichtungen wird der Personalstandard der EU realisiert (3 Fachkräfte bei einer maximalen Gruppengröße von 24 Kindern).

In Kindertageseinrichtungen, in der Schule und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit muss es Angebote der Familienbildung geben.

Aus diesem Grund müssen die finanziellen und personalen Ressourcen der Familienbildungsträger verbessert werden.

5.3 Zeit für Familien

Das Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz (BEEG) muss auf eine Bezugsdauer von 24 Monaten zur Schließung von Betreuungslücken ausgeweitet werden.

Es wird ein Anspruch auf Sonderurlaub zur Pflege kranker Kinder (insbesondere auch für Väter) eingeführt.

Eltern, die sich in Elternräten und Schulpflegschaften engagieren, erhalten eine Freistellungsmöglichkeit.

[5. Stadtentwicklungspolitik]

Kindertageseinrichtungen werden zu „Eltern-Kind-Zentren“ mit einem gemeinwesenorientierten Handlungsansatz ausgebaut.

In den Stadtteilen werden bedarfsorientiert kostenlose Freizeit-, Sport-, Bildungs- und Kulturangebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen.

Die unterschiedlichen Bildungsträger entwickeln im Stadtteil eine eigene Bildungslandschaft.

Die unterschiedlichen Beratungsstellen zu den Bereichen Erziehung, Familie, Recht und Überschuldung nutzen die bestehenden Einrichtungen, um im Stadtteil vor Ort präsent zu sein.

Das Wohnumfeld wird über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen verbessert.



Die Stadtplanung findet unter größtmöglicher Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen statt.

Es werden regelmäßig Sozialkonferenzen durchgeführt und ihre Analysen und Planungen werden in Sozialberichten veröffentlicht.

Die kommunalen Verwaltungsbereiche stellen eine enge Kooperation bei der Erbringung von Dienstleistungen im Sozialraum her.

[6. Arbeitsmarkt-, Lohn- und Beschäftigungspolitik]

Die Massenarbeitslosigkeit muss nachhaltig verringert werden, Vollbeschäftigung ist anzustreben.

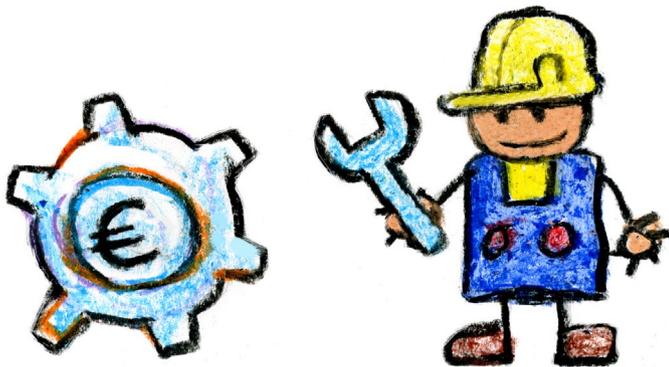
Die Wochen- und Lebensarbeitszeit muss bei vollem Lohnausgleich verkürzt werden.

Weiterhin müssen die Überstunden gesellschaftlich spürbar abgebaut werden.

Staatliche Investitionsprogramme müssen eingerichtet werden, bis hin zum Ausbau eines öffentlich geförderten Dienstleistungssektors.

Die „Normalarbeitsverhältnisse“ dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden, den Flächentarifvertrag gilt es zu verteidigen.

Den jungen Menschen muss der Zugang zu einer qualifizierenden Berufsausbildung garantiert werden. Das Recht auf Berufswahlfreiheit und auf eine qualifizierte Ausbildung für junge Menschen muss Wirklichkeit werden.



Auf europäischem Niveau ist der Mindestlohn für alle wirtschaftlichen Bereiche einzuführen.

Die Arbeitszeitregelungen in den Betrieben sollen je nach Lebenslage flexibilisiert werden, um eine bessere

Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu ermöglichen.

Die Tarifpolitik hat sich an den Lebenshaltungskosten und der Produktivitätssteigerung zu orientieren.

Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss gesetzlich geregelt werden.

Familienbelange von Eltern müssen in Arbeitszeitregelungen vorrangig Berücksichtigung finden – ggf. über gesetzliche Freistellungsregelungen.

Eltern ist nach Beendigung von Elternzeiten eine ortsnahe Weiterbeschäftigung in ihren Betrieben zu garantieren.

[Kontakt und Info]

SJD -Die Falken- LV NRW
Hohenstaufenallee 1
45888 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 - 923520

Fax: 0209 - 9235299

info@falkennrw.de

www.falkennrw.de